ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER CLASSIC CAR AND CRIME RALLYE YVONNE KATZENBERGER

**1. Leistungsumfang**

1.1. Die CLASSIC CAR AND CRIME RALLYE (nachfolgend CCC genannt) Yvonne Katzenberger veranstaltet Tagesrallyes für Oldtimer und Youngtimer (Erstzulassung vor dem 31.12.2004).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des mit der CCC geschlossenen Rallyevertrages. Der Umfang der Leistungen ist zudem in den Rallyeangeboten und Rallyebeschreibungen oder in den individualisierten Angeboten beschrieben.

1.2. CCC stellt keine Leihfahrzeuge zur Verfügung. Die Fahrzeuge sind alle im Besitz von deren Eigentümern. Eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1 Million Euro muss für jedes Fahrzeug vorhanden sein.

**2. Abschluss des Reisevertrages**

2.1. Mit der Buchung auf Grundlage der Rallyeausschreibungen und ergänzenden Informationen bietet Sie uns den Abschluss des Rallyevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung durch die CCC zustande.

2.2. Buchungen erfolgen ausschließlich über das Internet. Hier gilt folgendes: Das Drücken des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ stellt ein verbindliches Angebot des Kunden dar. Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Buchungsbestätigung der CCC zustande.

**3. Bezahlung**

3.1. Nach Abschluss des Vertrages erfolgt die Zahlung über die auf der Homepage angebotenen Zahlungsmodalitäten.

3.2. Der gesamte Preis ist sofort zu bezahlen.

**4. Rücktritt durch den Reiseveranstalter**

4.1. Sofern eine in der Reisebeschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann CCC bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.

4.2. Ferner kann die CCC aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Vertrag kündigen. Ein solcher Grund liegt beispielsweise vor, wenn der Reiseablauf vom Kunden trotz Abmahnung nachhaltig gestört oder gefährdet wird.

**5. Rücktritt durch den Kunden**

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Rallyebeginn vom Ticketvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist der CCC gegenüber schriftlich zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Rallyebeginn zurück oder tritt er die Rallye nicht an, so verliert die CCC den Anspruch auf den Ticketpreis. Stattdessen kann die CCC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt.

5.3. Die Höhe der Entschädigung hat die CCC unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Rallyebeginn sowie unter dem Aspekt der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Rallyeleistungen pauschaliert. Je nach Zugang der Erklärung des Rücktritts, wird die Entschädigung prozentual vom Reisepreis berechnet:

Bis 121 Tage vor Rallyebeginn 20%

Ab 120 Tage vor Rallyebeginn 50%

Ab 30 Tage vor Rallyebeginn 90%

Unbeschadet hiervon kann der Kunde der CCC nachweisen, dass dieser kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5.4. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden nach § 651 e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

**6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Kunde einzelne Rallyeleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung die CCC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Kunden zuzurechnen sind, hat der Kunde keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Ticketpreises.

**7. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

7.1. Die CCC unterrichtet den Kunden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten.

7.2 Der Kunde ist selbst für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise erforderlichen Vorschriften verantwortlich.

7.3 Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften resultieren, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn die CCC den Kunden schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

**8. Verantwortlichkeit der Teilnehmenden für Vorlage des Führerscheins, Einverständnis Selbstgefährdung durch Kfz Nutzung und Hinweis auf allgemeine Haftung für Kfz**

8.1. Die Fahrer, der CCC, müssen im Besitz eines gültigen Personalausweises sowie einen für Deutschland gültigen Führerscheins sein.

8.2. Die Fahrer müssen mindestens 18 Jahre alt sein, die Beifahrer mindestens 16 Jahre.

8.3. Der Kunde unternimmt die Rallye auf eigene Gefahr. Er ist selbst für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung sowie aller gesetzlichen Auflagen verantwortlich. Der Kunde haftet bei selbst verschuldeten Unfall- und anderen Schäden. Der Kunde haftet uneingeschränkt bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens.

8.4. Das teilnehmende KFZ muss der Straßenverkehrszulassungsordnung in Deutschland entsprechen.

8.5. Bei Unfällen sind die CCC Verantwortlichen sowie die Polizei zu verständigen.

.**14. Datenschutz**

Bei der Buchung erheben wir personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Rallyevertrages erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und falls es für den Vertragszweck erforderlich ist, an Dritte, übermittelt. Hierbei hält die CCC die Regelungen des BDSG ein. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.

**15. Allgemeine Bestimmungen/Gerichtsstand**

15.1. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

15.2. Der Kunde kann die CCC nur an deren Sitz verklagen.

15.3. Für Klagen der CCC gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der CCC vereinbart.

15.4. Auf das Vertrags- und Rechtsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**16. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

**Rallyeveranstalter**

Classic Car and Crime

Yvonne Katzenberger

Sitz: Friedhofstr. 41, 84061 Ergoldsbach

Amtsgericht Landshut